

Bitte lesen Sie diese Informationen aufmerksam!

Zur Genehmigung bringen Sie bitte mit:

1. Das Genehmigungsformular (S. 2)

Füllen Sie das Formular bitte vor dem Drucken am Computer aus.

2. Eine Leistungsübersicht

Drucken Sie bitte über das →[Studierendenportal](#) eine Zusammenstellung aus, die belegt, dass Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung innerhalb der Orientierungsphase

(a) bereits 30 Kreditpunkte erworben und

(b) eine Teilprüfung aus Modul B (Quantitative Methoden I oder II) bestanden haben.

Bei Praktika in Prüfungszeiten:

Wenn aufgrund des Praktikums die Teilnahme an einer Prüfung verhindert wird (da es in die Prüfungszeit fällt), haben Sie die Möglichkeit, eine Prüfungsunfähigkeit für die Zeit des Praktikums zu beantragen. Kreuzen Sie dazu bitte im obigen Formular die entsprechende Antwortalternative an und reichen Sie es **zusammen mit einem formlosen schriftlichen Antrag** (in dem Sie begründen, warum die Kollision von Praktikums- und Prüfungszeit unvermeidlich ist) beim Praktikumskoordinator ein. Dieser Antrag wird an den Prüfungsausschuss zur Entscheidung weitergeleitet.

Hinweise zur Bescheinigung eines abgeleisteten Praktikums:

Praktika, für die Sie keine Genehmigung vorlegen können, können zunächst nicht anerkannt werden! Sie werden dem Prüfungsausschuss vorgelegt, welcher im Einzelfall über eine mögliche Anerkennung entscheidet. Ein derartiges Prüfverfahren kann zu einer mehrwöchigen Verzögerung führen.

Achten Sie darauf, dass Sie nach Abschluss ihres Praktikums ein Zeugnis o.ä. erhalten, aus dem auch hervorgeht, wer das Praktikum **angeleitet** hat (Unterschrift), und in welchem **zeitlichen Umfang** Sie das Praktikum absolviert haben (z.B. dass Sie vollzeitig eingesetzt waren, oder durch entsprechende Formulierungen wie »Dies entspricht einem fünfwöchigen Vollzeitpraktikum«). Sie benötigen diese Bescheinigung zwingend für die spätere Anerkennung des Praktikums. Bescheinigungen, aus denen der zeitliche Umfang nicht eindeutig hervorgeht, oder die eine von der Genehmigung abweichende Anleitung nennen, können dazu führen, dass Ihnen das Praktikum nicht anerkannt wird!

Eine Bearbeitung von Praktikumsangelegenheiten ist nur zu den im →[Internet](#) bekanntgegebenen Sprechzeiten und **nicht auf dem Postweg** möglich.

Antrag auf Genehmigung eines berufsbezogenen Praktikums
für den Bachelor-Studiengang in Psychologie

Persönliche Angaben:

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Fachsemester, innerhalb dessen das Praktikum absolviert werden soll: _____

Angaben zum Praktikumsvorhaben:

Voraussichtlicher Zeitraum: Von ____ . ____ . ____ bis ____ . ____ . ____

Name der Institution: _____

Berufliche Qualifikation und Name
des Betreuers/der Betreuerin: _____

Wird durch das Praktikum die Teilnahme an einer Prüfung verhindert? Bitte kreuzen Sie die entsprechende Antwortalternative an:

Ja, durch das Praktikum wird die Teilnahme verhindert. Ein Antrag auf Genehmigung zur Prüfungsunfähigkeit liegt bei.

Nein, durch das Praktikum wird die Teilnahme an einer Prüfung nicht verhindert.

Hiermit beantrage ich die Genehmigung des berufsbezogenen Praktikums in o.a. Institution.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Von der/dem Vorsitzenden des BSc-Prüfungsausschuss oder der/dem Praktikumskoordinatorin/koordinator auszufüllen:)

Das Praktikum wird genehmigt. Es wird bestätigt, dass es sich um ein von der Prüfungsordnung vorgesehenes Pflichtpraktikum handelt. Die endgültige Anerkennung ist nach Abschluss des Praktikums zu beantragen.

BSC

Düsseldorf, d. ____ . ____ . ____

(Ort, Datum)

(Stempel)

(Unterschrift)